

DIE GESCHICHTE DES GIESSENER AUSSÄTZIGEN-HOSPITALS

von

Karl-Friedrich Euler

Über das ehemalige Gießener Aussätzigen-Hospital sind schon einige Abhandlungen erschienen. Wegen ihrer Kürze bringen sie letztlich nichts, was über die Geschichte des Hospitals, seine Gestalt und das Leben der Insassen Aufschluß geben kann.¹ Dies erklärt sich aus dem äußerst dürftigen Bestand an Urkunden und sonstigen Quellen.² Da aber fast alle Hospitäler dieser Art eine gleichförmige Art der Entstehung und einen ebenso gleichförmigen Ablauf ihrer Geschichte haben, läßt sich durch Vergleich mehr über dieses Gießener Hospital sagen. Nur ist es erforderlich, deshalb etwas weiter auszuholen.

1. Aussatz oder auch Lepra genannt ist eine Krankheit, die von altersher abstoßend, ja sogar unheimlich auf die Mitmenschen gewirkt hat. Dieser Eindruck bewirkte, daß man in dem Aussätzigen einen Menschen sah, der gegenüber anderen von einem besonderen Schicksal betroffen war: er galt als ein von einer Gottheit Bestrafter oder durch die Krankheit zum "Heiligen" gewordener Mensch;³ Grund genug, ihn aus der Gemeinschaft auszuschließen und fortan zu meiden.⁴ Man bemühte sich zwar hie und da um seine Heilung; wo dies erfolglos war, überließ man ihn sich selbst, d.h. dem Tod.⁵

Man muß dies wissen, um zu verstehen, wie fast unmöglich es war, hier einen Wandel zu schaffen. Das jüdische Gesetz sieht in dem Aussätzigen auch einen von Gott Bestraften, der aus der Gemeinschaft ausgeschlossen werden muß.⁶ Doch hatte hier jeder Aussätzige das Recht, sich dem Priester vorzustellen, wenn er glaubte, von dem Aussatz geheilt zu sein. Er mußte sich dann bestimmten Reinigungszeremonien unterziehen und konnte, wenn der Priester ihn für "rein", d.h. geheilt erklärt hatte, unbehelligt nach Hause zurückkehren.⁷ Diese Behandlung wurde von dem frühen Christentum übernommen:⁸ die Forderung nach Aussetzung des Kranken blieb erhalten, ebenso die Möglichkeit, in die Welt der Gesunden zurückzukehren. Hinzu kam aber die Mahnung, sich der Aussätzigen anzunehmen. Begründet wurde die Mahnung mit dem Jesuswort (Matth. 25,40): "Was ihr getan habt einem unter meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan".⁹ Dazu kam die Vorstellung vom "aussätzigen Christus", die auf Jes. 53,4 zurückging.¹⁰ Blieben die Aussätzigen auch weiterhin von der menschlichen Gemeinschaft ausgeschlossen, so gehören sie jetzt - zumindest durch die kirchliche Verkündigung - in diese Gemeinschaft hinein: man soll sie nicht meiden, sondern, wo irgend möglich, ihnen helfen. Daß diese Gedanken nicht überall Anklang fanden, zeigt die Reaktion der Bevölkerung auf die Gründung der "Basiliastadt" durch den Bischof Basilius von Caesarea in Kappadokien: hier sollten Kranke aller Art, auch Aussätzige, Aufnahme finden.¹¹ Durch eine Predigt des Bischofs Gregor von Nazianz, eines Freundes von Bischof Basilius, sind wir in etwa über die Vorgänge unterrichtet.¹² Mit scharfen Worten geißelt er das unchristliche Verhalten der Bevölkerung und wird zum Anwalt der Kranken und Aussätzigen in der Basiliastadt. Es zeigt sich hier, daß gegen Ende des 4. Jahrhunderts die Aversion der Umwelt gegenüber den Aussätzigen in keiner Weise überwunden war. Über das Schicksal der Basiliastadt ist weiter nichts bekannt - vielleicht ein Zeichen dafür, daß diese Gründung von Bischof Basilius sich nicht halten konnte.

So hören wir in den nächsten Jahrhunderten nach Bischof Basilius nichts von wesentlichen Veränderungen in der Lage der Aussätzigen: sie lebten wie bisher in Hütten außerhalb der Wohngebiete. Ihren Unterhalt erhielten sie durch Bettel oder durch Angehörige. Diese Situation wurde in der "Lex Langobadorum" (643) festgeschrieben, aber auch in etwa verbessert: die Aussätzigen verloren zwar bei ihrer Aussetzung ihren ganzen Besitz an ihre Angehörigen; diese aber mußten daraus ihre aussätzigen Angehörigen versorgen.¹³ In Synodalbeschlüssen und Kapitularien wurden diese Forderungen des Langobardengesetzes wiederholt.¹⁴ Vereinzelt werden jetzt auch in Urkunden Aussätzigen-Hospitäler genannt (Tours, Chalons, St.Gallen u.a.).¹⁵ Erst im 13. Jahrhundert werden solche Hospitäler in größerer Zahl errichtet und damit der Aussätzigenversorgung bestimmte Formen gegeben.¹⁶ Begründet war diese Entwicklung durch eine fast epidemische Ausbreitung des Aussatzes, bedingt durch Kreuzzüge, Pilgerfahrten, gedrängte Wohnverhältnisse in den Städten u.a.¹⁷ Wir können heute nicht mehr genau feststellen, wie groß die Zahl der schon im 13. Jahrhundert errichteten Hospitäler war. Jedenfalls entstanden bald nach 1300 in der Nähe von größeren oder kleineren Städten, ja sogar auf dem flachen Lande, solche Hospitäler. Nur die wenigsten gehen auf Stiftungen zurück. Die meisten wurden von den Städten errichtet, um Aussätzige der Stadt oder solche, die sich im Umfeld der Stadt angesiedelt hatten, an einem festen Platz anzusiedeln.¹⁸ Dort wurden sie wie bisher in einzelnen Hütten untergebracht.¹⁹ Sie standen jetzt unter Aufsicht und Verwaltung städtischer und kirchlicher Stellen. Sehr bald bildet sich in ihnen eine "geistlich-bruderschaftliche Verfassung" aus in der Art, "daß die Leprosen selbst unter einem Meister oder Meisterin zu gemeinsamem religiösen Leben vereinigt waren"²⁰. Erst im 14. Jahrhundert wurden Kapellen in oder an diese Siedlung gebaut, für die ein Kaplan - z.T. mit eigener Wohnung bei der Kapelle - bestellt wurde.²¹ Damit ist die allgemeine Entwicklung der Aussätzigen-Hospitäler im großen und ganzen abgeschlossen.

2. Wir sind jetzt an der Stelle angelangt, wo wir uns mit der Geschichte des Gießener Aussätzigen-Hospitals befassen können. Vor 1248 erhielt Gießen Stadtrechte und eine eigene Verfassung, dazu eine eigene Kapelle, die dem nahe gelegenen Dorf Selters unterstellt war.²² Außerdem führten damals wichtige Durchgangsstraßen an Gießen vorbei²³ - alles Voraussetzungen, daß Aussätzige sich, um zu betteln, in der Nähe von Gießen aufhielten. Mit dem Tode der hl. Elisabeth, ihrer ersten Beisetzung, ihrer Heiligsprechung, ihrer Überführung in die Elisabeth-Kirche in Marburg und vor allem mit der Weihe dieser Kirche war Anlaß gegeben, daß große Scharen von Pilgern nach Marburg zogen. Vielleicht waren unter den Pilgern auch Aussätzige. Jedenfalls werden sie bei dieser Gelegenheit an den Straßenrändern dem Bettel obgelegen²⁴, sogar deshalb dort für sich Hütten errichtet haben, so daß längs der Straße nach Marburg kleinere, "wilde" Aussätzigen-Siedlungen entstanden.

Auf die Dauer boten diese Niederlassungen den Bewohnern von Gießen keinen Schutz vor Ansteckung. Es mußte daher für die Aussätzigen eine geschlossene Ansiedlung geschaffen werden, wo sie unter Kontrolle wa-

ren und durch die Stadt eine feste Ordnung erhielten. Irgendwann um 1300 - mehr kann man nicht sagen - wurden die "wildern" Siedlungen aufgehoben und den Aussätzigen ein fester Siedlungsplatz zugewiesen. Es war dies das Gelände auf der rechten Seite der Frankfurter Straße (von der Stadt aus gesehen) hinter der Dresdner Bank (früher Hirschapotheke), aber noch vor der Wieseckbrücke.²⁵ Damit war das Hospital genügend weit 'von der Stadt entfernt, aber doch im Bereich einer ständigen Aufsichtsmöglichkeit, und lag, wie erforderlich, an einem fließenden Wasser.²⁶ Nicht geklärt ist die Frage, ob das Hospital von Anfang an nur für eine begrenzte Anzahl von Aussätzigen oder ob an eine Erweiterung gedacht war. Aus späteren Nachrichten anderer Hospitäler ist uns bekannt, daß "Leprosenspitäler fast ausnahmslos kleineren Umfangs" waren.²⁷ Wenn man an den Platz denkt, auf dem das Gießener Hospital lag, so muß dieser nur für eine geringe Zahl von Aussätzigen aufnahmefähig gewesen sein.

Ein geordnetes Leben wird erst nach und nach sich herausgebildet haben. Für Gießen fehlt z.B. eine kirchlich-städtische "Lebensordnung der Insassen", wie sie für andere Städte vorliegt, ebenso für eine "geistlich-bruderschaftliche" Verfassung.²⁸ Trotzdem wird man für Gießen eine solche Ordnung und Verfassung annehmen dürfen. Hier zeigt sich - diese Bemerkung sei hier kurz eingefügt - eine auffallende Divergenz in der Haltung zu den Aussätzigen: obwohl diese völlig aus der Gemeinschaft ausgeschlossen, enterbt und für tot erklärt worden waren, so sehen diese Ordnungen und Verfassungen in den Aussätzigen immer noch lebende Menschen und waren ganz darauf ausgerichtet. Dies zeigt sich u.a. auch an der Art der Versorgung. Deren wesentliche Grundlage war der Bettel; darum war das Hospital dort errichtet worden, wo dazu reichlich Gelegenheit geboten war. Zudem erhielt jeder Aussätzige bei Eintritt in das Hospital ein Gefäß, in das Vorübergehende die "milde Gabe" einlegen konnten.

Der wichtigste Augenblick im Leben eines Aussätzigen war die "Lepraschau", d.h. die offizielle Feststellung, ob jemand aussätzig war oder nicht.²⁹ Sie wurde angeordnet, wenn eine Anzeige oder Selbstanzeige vorlag, war zunächst eine rein städtische Angelegenheit und wurde von einem dazu bestimmten Gremium vorgenommen. War Aussatz festgestellt, erhielt der Aussätzige eine Urkunde, den "Schaubrief", der als Ausweis zur Aufnahme in das Aussätzigen-Hospital diente, gleichzeitig wurde mit ihm der Verlust der bürgerlichen Rechte ausgesprochen. Ursprünglich mußte dann der Aussätzige die Stadt verlassen und sich in das Aussätzigen-Hospital der Stadt begeben. Erst im 15. Jahrhundert erfolgte die kirchliche Zeremonie als Vollzug der eigentlichen Aussetzung.³⁰ Hier hatte sich ein besonderer Ritus "Von der Aussetzung der Leprosen (De separatione leprosorurn)" herausgebildet: der Stadtpriester holte den Aussätzigen von seiner Wohnung ab, geleitete ihn samt Gemeinde in die Kirche, wo für ihn eine Totenmesse gelesen wurde; dann geleiteten er und die Gemeinde ihn in das Hospital, wo er seine spezielle Tracht erhielt, die Klapper, um sich als Aussätzigen kenntlich zu machen, den Almosentopf. Dies ist nur in gekürzter Form der Ablauf dieses Ritus; im übrigen war er nicht überall gleich, wurde außerdem im Laufe der Zeit verändert bzw. abgemildert. Wir können daher nicht genau sagen, in welcher Form er in Gießen durchgeführt

worden ist. Daß er auch in der Gießener Stadtkirche vorgenommen wurde, steht außer Frage. Mit der Einführung dieses Ritus war der Höhepunkt des ganzen Aussetzungsverfahrens erreicht: nach dem städtischen Aussetzungsverfahren wurde durch diesen Ritus die Aussetzung mit allen ihren Konsequenzen bekannt gemacht.³¹

3. Das Ende des Gießener Aussätzigen-Hospitals. - Etwa Mitte des 15. Jahrhunderts setzen die Zeichen ein, die auf ein Ende der Aussätzigen-Hospitäler hindeuten. Die Zahl der Aussätzigen hatte sich stark vermindert.³² Stattdessen traten vermehrt Krankheiten auf, gegen deren Verbreitung die Städte Maßnahmen ergreifen mußten.³³ Zudem begannen - wohl ein Hinweis, daß die Furcht vor Aussatz abgenommen hatte - Bürger der Städte sich als Pfründner in das Hospital einzukaufen.³⁴ Diese sich so verändernden Verhältnisse bedingten, daß die Belegschaft dieser Hospitäler sich nunmehr aus verschiedenen Gruppen zusammensetzte: Aussätzige, Kranke anderer Art und Gesunde.³⁵ Wie die Verhältnisse in Gießen waren, wissen wir nicht.

Ein Anzeichen für diese Vorgänge in Gießen könnte wohl in der Stiftung einer Kapelle und der Stelle eines Kaplans zu sehen sein.³⁶ Es waren ja nicht nur Kranke im Hospital, sondern auch Gesunde (Pfründner), welche die Messe hören, die Beichte ablegen, die Kommunion empfangen und im Falle ihres Ablebens die letzte Ölung erhalten sollten. Trotzdem blieb der Name "Aussätzigen-Hospital o.ä." erhalten, aber es war nur noch ein überlieferter Name, der den Verhältnissen nicht mehr voll entsprach.

Über die letzten Jahrzehnte des Gießener Hospitals liegen keine Nachrichten vor. Wir wissen nur, daß im Zusammenhang mit der Befestigung Gießens durch den Landgrafen Philipp den Großmütigen 1530 das Hospital - zusammen mit der Kirche von Selters - abgerissen wurde.³⁷ Es heißt zwar, dies sei geschehen, um im Fall der Verteidigung freies Schußfeld zu haben. Es kann aber zugleich auch bedeuten, daß damals das Hospital leer stand oder nur wenig besetzt war. Jedenfalls hören wir von da ab außer in Flurnamen nichts mehr von diesem Aussätzigen-Hospital.³⁸

Was den bleibenden Wert dieser Hospitäler ausmacht, so sei er mit den Worten von S.Reicke wiedergegeben (Anm. 8): "Das Verdienst, in dem Leprosenspital ein Bollwerk gegen die weitere Ausbreitung der Krankheit errichtet und damit die nachfolgenden Jahrhunderte vor einer entsetzlichen Seuche bewahrt zu haben, ist dem Mittelalter nicht abzusprechen. Mit mehr Recht als bei den anderen Spitälern kann man sagen, daß das Leprosenspital seinen Zweck erfüllt und den ihm gestellten besonderen Aufgaben gerecht geworden ist: es hat im Abendlande die Lepra als Massenseuche zum Erlöschen gebracht"³⁹. Das gilt auch für Gießen.

Anmerkungen

- 1) Abhandlungen: So J.B.Rady in der Wiedergabe eines Vortrages über das "Siechenhaus von Gießen" in: Jahresbericht des Oberhess. Vereins für Localgeschichte, 5. Bd., 1886, S. 110 f. In der Diskussion hat Gareis eingewandt, daß von dem Ausdruck "siech"

"nicht auf den Aufenthalt von Aussätzigen geschlossen werden könne"; doch erscheint das Wort "siech" wiederholt im Zusammenhang mit Aussätzigen (z.B. Siechkobel in Nürnberg u.a.). Ferner meinte er, daß das Gießener "Siechenhaus" zu nahe an der Stadt gelegen habe; er hat aber nicht berücksichtigt, daß z.Zt. der Errichtung des "Siechenhauses" die Stadt schon am Brandplatz endete. Der Ausdruck "guten lute" (ein Euphemismus) ist nur eine von mehreren Bezeichnungen für Aussätzige (z.B. Leprose, Feltsiche u.a.).

Außerdem O.Buchner, Aus Gießens Vergangenheit, Culturhistorische Bilder aus verschiedenen Jahrhunderten, Gießen o.J., S. 199 ff. Buchner bringt wesentlich mehr als etwa Rady; vor allem zitiert er mehr Urkunden und Texte, leider ohne Quellenangabe. Seine Ausführungen ergänzen in wertvoller Weise die von Rady. Daß dies oder jenes bei ihm fehlt oder falsch verstanden ist, ist ihm nicht anzulasten; die weiterführenden Texte sind vielfach später erschienen. Buchner gibt S. 199 an: "Die nachfolgenden Notizen verdanke ich der Güte des Herrn Pfarrer Rady".

- 2) Urkunden (Regesten) bei K.Ebel, Gießener Urkunden I, MOHG NF Bd. 7, Gießen 1898, Nr. 14 (Regesten): 1489 Stiftung einer Kapelle und Dotation für den Kaplan. - S. 113: 1496 Weihe der Kapelle und Einsetzung von Jakob Sartor als Kaplan. - Nr. 19 (Reg.): 1501 Geldstiftung für den amtierenden Kaplan. Diese Urkunden schon bei Rady (Anm. 1) S. 110 und Buchner (Anm. 1) S. 201 ff. (dort Urkunde von 1496 nicht erwähnt). Dazu kommt eine Eintragung in das Arnsburger Zinsbuch von 1457: "Item dry morgen uffwarter in dem wasser fall hinwart den guten luten" (Rady 110). Ferner sind Flurnamen wie Siechenloch, am Siechenhaus u.a. zu erwähnen.
- 3) Das ergibt sich z.B. aus dem hebräischen Ausdruck für "Aussatz", *näga'* (= "Schlag"); so z.B. in 3. Mose 14,3. In Psalm 73,14 heißt es: "Ich bin alle Tage geschlagen (*nagua'*)"; bei Hiob kommen diese Wörter nicht vor, aber aufgrund der Darstellung nimmt man an, daß dort an Aussatz gedacht ist; deutlicher Jesaja 53,4 (*nagua'*). - Bei den Naturvölkern ist die Erklärung von Aussatz als Strafe nicht eindeutig. J.Koty, Die Behandlung der Alten und Kranken bei den Naturvölkern, Forschungen zur Völkerpsychologie und Soziologie, Bd. 13, Stuttgart 1934, S. 53: bei den Jakuten im Wald ausgesetzt, S. 79: bei den Thai ausgesetzt, aber versorgt, S. 123: bei Bantustämmen ausgesetzt, S. 132: auf Madagaskar lt. Gesetz isoliert.
- 4) Koty (Anm. 3) S. 44: so auf den Gesellschaftsinseln, wo man den Aussätzigen Verehrung zollte.
- 5) Koty (Anm. 3) S. 103 f. Außerdem A. v. Gall, Medizinische Bücher (*tici-amatl*) bei den Azteken aus der ersten Zeit der Conquista, Quellen u. Studien zur Geschichte der Naturwissenschaften u. der Medizin, Bd. 7, Heft 4-5, Berlin 1940, S. 265: "Und wenn es (das Heilmittel) ihm viermal, fünfmal nicht hilft, soll man ihn in den Wald, in die Wüste entlassen".
- 6) 3. Mose 13,46; 4. Mose 5,2-3; Lukas 17,12.

- 7) Zu diesem Ritual K.-F.Euler, Gott die Ehre geben, Die evang. Krankenpflege, Jahrg. 15, Heft 2, Norderney März 1965, S. 32 f.
- 8) Dazu die ausführliche Darstellung von S.Reicke, Das deutsche Spital und sein Recht im Mittelalter, Teil 2: Das deutsche Spitalrecht, Kirchenrechtliche Abhandlungen, Heft 114, Neudruck Amsterdam (Stuttgart 1932), S. 259. Besonders zu erwähnen ist die in den Karwochen jedes Jahr stattfindende Lepraschau, zu der jeder Aussätzige wallfahren konnte; sie fand in Nürnberg, aber auch an anderen Orten statt. Dazu die Abbildung einer solchen Lepraschau in Nürnberg 1493, Bayer-Kalender, 3.-9. Juli 1955.
- 9) Darauf wird in verschiedenen Heiligenlegenden Bezug genommen, so z.B., als die merowingische Königin Radegundis (518-587) unterwegs einem Aussätzigen die Geschwüre küßt und daraufhin von der Umgebung getadelt wird, verweist sie auf Matth. 25,40. - Oder: Die heilige Elisabeth nimmt einen Aussätzigen auf und legt ihn in das Bett ihres Mannes, um ihn zu pflegen; als ihr Mann bei seiner Rückkehr sein Bett aufdeckt, findet er statt des Aussätzigen das Kruzifix; es folgt der Hinweis auf Matth. 25,40. Weitere Beispiele bei K.-F.Euler, Anfänge und Wege der christlichen Aussätzigenbetreuung, Die evang. Krankenpflege, Jahrg. 9, Heft 6, Norderney März 1960.
- 10) G.Uhlborn, Die christliche Liebestätigkeit, Bd. 2: Das Mittelalter, 1884, S. 253. Weitere Stellen bei K.-F.Euler (Anm. 9): Christus sei der wirkliche Aussätzige (im Anschluß an Jes. 53,4); Monumenta Germaniae Historica, Concilia, II. Bd., S. 154 (Frankfurter Konzil 794).
- 11) Wir besitzen über diese Basiliastadt nur wenig Nachrichten. Die erste findet sich in der Kirchengeschichte des Eusebius, mehrere in einer Predigt des Bischofs Gregor von Nazianz (Nr. 35). Die Nachrichten sagen aber wenig aus über die Art der Anlage, die Verwaltung und Versorgung der Kranken, auch über die Art der Krankheiten der Insassen. G.Uhlborn (Anm. 10) S. 320 erwähnt kurz diese Basiliastadt, ebenso E.Seidler, Geschichte der Pflege des kranken Menschen, Stuttgart, 2. Aufl., 1970, S. 56. Ich halte es nicht für ausgeschlossen, daß beide zwei Gründungen nicht miteinander in eins setzen: das von Basilius gegründete Xenodochion (Hospital) in der Stadt Caesarea und die Basiliastadt, die vor den Toren Caesareas gelegen haben soll.
- 12) K.-F.Euler, Die Stiftung Basilius' d.Gr. (ca. 329-379), die evang. Krankenpflege, Jahrg. 7, Heft 3, Norderney Sept. 1957. Diese Stelle und weitere S. 76 ff. Die Stelle aus der Predigt Gregors von Nazianz bei Migne, Patrologia s. gr., Bd. 35, Sp. 857 ff.
- 13) Siehe Reicke (Anm. 8) S. 235, Text ebd. Anm. 1.
- 14) Reicke, Teil 1 (Anm. 8) S. 312.
- 15) Reicke, Teil 1 (Anm. 8) S. 313 ff.
- 16) Siehe Reicke, Teil 1 (Anm. 8) S. 315 f. Eine größere Anzahl derartiger Hospitäler zählt Uhlborn (Anm. 10) S. 251 ff. auf. Eine genaue Zahl dieser Hospitäler wird sich nicht feststellen lassen, da manche von ihnen nach 1500 abgerissen oder verbrannt worden sind, wie in Gießen, Lich u.a. Diese Hospitäler entstanden schon vor 1300, vor allem aber nach 1300.

- 17) Reicke, Teil 1 (Anm. 8) S. 315.
- 18) Reicke, Teil 1 (Anm. 8) S. 315 f.
- 19) Noch in späterer Zeit war diese Ansiedlungsform üblich. D. Jetter, Geschichte des Hospitals, Bd. 1: Westdeutschland von den Anfängen bis 1850, Sudhoff-Archiv, Beihefte 5, Wiesbaden 1966, S. 40. Eine Abbildung einer solchen Anlage S. 39. Jetter (S. 42) spricht sogar von einer "unübersehbar großen Zahl" solcher Ansiedlungen in Deutschland.
- 20) Siehe Reicke, Teil 1 (Anm. 8) S. 318 ff.
- 21) Eine entsprechende Abbildung bei Jetter (Anm. 19) S. 41. Die Kapellen sind meist am Rande der ganzen Siedlung angebracht, s. Jetter S. 41.
- 22) G.Frhr.Schenk zu Schweinsberg, Alt-Gießen, Archiv für hess. Geschichte und Altertumskunde, NF Bd. 5, Darmstadt 1907, S. 247 f.
- 23) Vgl. H.Krüger, Die älteste Rompilgerkarte Europas, Heimat im Bild (Beilage zum Gießener Anzeiger), Jahrg. 1951, Nr. 1, S. 4 l. Sp.
- 24) Dies war den Aussätzigen bei Einweisung in das Hospital ausdrücklich zugestanden worden. Uhlborn, Bd. 2 (Anm. 10) S. 140 und 431 ff.
- 25) Dort befinden sich die in Anm. 2 genannten Flurnamen.
- 26) Dies ist auch bei Hospitälern anderer Art der Fall gewesen. Ob der im Arnsburger Zinsbuch von 1457 genannte "wasser fall" (Wehr in einem Bach) dazugehört, ist nicht bestimmt.
- 27) Reicke, Teil 1 (Anm. 8) S. 322 ff.
- 28) Dazu Reicke, Teil 2 (Anm. 8) S. 279, besonders 285 ff. Manche Hospitäler erhielten dadurch fast klösterlichen Charakter, s. Reicke, Teil 1 (Anm. 8) S. 318, besonders Anm. 4 und Teil 2, S. 285.
- 29) Uhlborn (Anm. 10) S. 255 ff., zum Ritus S. 258 ff.; Reicke, Teil 2 (Anm. 8) S. 259 ff., zum Ritus S. 277 ff.
- 30) Reicke, Teil 2 (Anm. 8) S. 277.
- 31) Bei der Lepraschau war nur ein begrenzter Personenkreis zugegen; seine Zusammensetzung war z.T. örtlich verschieden. Reicke, Teil 2 (Anm. 8) S. 266 f. Buchner (Anm. 1) gibt S. 203 die "gesetzlichen Bestimmungen" wieder, die der Stadtpriester dem Aussätzigen vor dessen Einweisung in das Hospital zu verlesen hatte. Es handelt sich ausschließlich um Verbote; Buchner gibt leider nicht an, woher er diesen Text hat.
- 32) Reicke, Teil 1 (Anm. 8) S. 324, vgl. auch S. 325 Anm. 2.
- 33) Reicke, Teil 1 (Anm. 8) S. 325; es geht vor allem um die Syphilis.
- 34) Reicke, Teil 1 (Anm. 8) S. 324: Dort wird in einem Ratsbeschluß der Stadt Hildesheim 1424 zwischen "reyne lude" und "unreyne" unterschieden.
- 35) Vgl. Reicke, Teil 1 (Anm. 8) S. 324; man glaubte, durch Vermeidung eines unmittelbaren Kontaktes mit dem Aussätzigen sich schützen zu können. Vgl. auch das Zitat aus Dr. Bräuners "The-saurus sanitatis", Frankfurt 1713 bei Buchner (Anm. 1) S. 202, daß auch "einige Personen, die auß Trieb deß schändlichen Mü-

- ßiggangs und Faulheit" angaben aussätzig zu sein, in den Hospitälern anzutreffen seien.
- 36) Vgl. Urkunde. Diese Kapellen waren wohl nur kleinere Bauten mit einem Dachreiter, so z.B. die Abbildung bei Jetter (Anm. 19) S. 41: Aussätzigenhospital St. Jobst Nürnberg. Die Kapelle des Aussätzigenhospitals in Wetzlar ist wohl älter, denn 1291 wird urkundlich ein Priester der Kapelle genannt; außerdem macht 1334 (1333) Hildegund, Witwe des Wetzlarer Schöffen Gerlach, eine Geldstiftung dem Hospital, wofür die Anniversarien für ihren Mann gelesen werden sollen; UB der Stadt Wetzlar, Bd. I, hrsg. v. E. Wiese (Veröffentl. der histor. Kommission für Hessen und Waldeck, Marburg 1911), Nr. 1239, S. 507. Die Kapelle des Friedberger Aussätzigenhospitals ist 1351 gestiftet worden; M. Foltz: UB der Stadt Friedberg I, S. 186, Nr. 415. Bei beiden Städten handelt es sich um Freie Reichsstädte.
- 37) Rady (Anm. 1) S. 110; Reicke, Teil 1 (Anm. 8) S. 325 f. Es gab verschiedene Gründe, diese Hospitäler niederzureißen; in diesem Fall, weil sich dort "lichtscheues Gesindel und Verbrecher" niedergelassen hat. Im Fall von Nürnberg - hier war es ein Pesthaus - "aus fortifikarischen Gründen" (1552); Jetter (Anm. 19), S. 43. - Zum Gießener Hospital meint Buchner (Anm. 1), Philipp der Großmütige habe dieses samt der Kirche in Selters "angeblich aus strategischen Gründen...niederreißen" lassen (S. 206).
- 38) Ob im Boden noch Fundamentreste vorhanden sind, ist nicht ermittelt worden. - Weitere Literatur zum Ende dieser Hospitäler bei Reicke (Anm. 8) S. 326 Anm. 1, Buchner (Anm. 1) S. 202. Zur Zeit Buchners bedeckte ein Garten das Gelände des einstigen Hospitals; damals fanden sich noch Fundamente der Kapelle in diesem Garten.
- 39) Reicke (Anm. 8) S. 326. Vgl. auch Buchners (Anm. 1) Mahnung (S. 205): "...allein die Thätigkeit der christlichen Liebe zur Linderung des traurigen Loses der aus der menschlichen Gesellschaft Verstoßenen soll nicht vergessen werden".